

Reglement für die Vereinsunterstützung im Jugendbereich

1. Förderpreis

a) Jährlich wird ein Förderpreis von Fr. 2'500.- für Vereine und Organisationen mit hervorragender Jugendarbeit ausgeschrieben.

b) Für den Förderpreis stehen jedes Jahr 5 Themen zur Verfügung, es sind dies:

- Innovation
- Integration
- Kooperation
- Partizipation
- Prävention

Zu jedem Thema besteht eine Beschreibung mit Auszeichnungskriterien (diese kann auf Verlangen zugestellt oder im Jugendbüro abgeholt werden).

c) Um den Preis bewerben können sich Vereine und Organisationen, die in einem oder mehreren Themen spezielle Leistungen auszuweisen haben. Ihre Bewerbung erfolgt schriftlich mittels eines Formulars zuhanden der Jugendkommission. Der Antrag ist bis Ende Oktober einzureichen. Bedingung für die Einreichung ist, dass jeweils Umsetzungen ab dem 1. August des Vorjahres zum gewählten Thema nachgewiesen werden können.

d) Es wird jährlich nur ein Verein/Organisation ausgezeichnet. Ausnahme sind Eingaben zum Themenkreis Kooperation, hier kann der Förderpreis auf mehrere beteiligte Vereine oder Organisationen verteilt werden.

Den Entscheid über die Preisvergabe fällt die Jugendkommission endgültig.

Sollten keine genügend qualifizierten Bewerbungen vorliegen, kann die JUKO auf eine Preisverleihung an Vereine und Organisationen im Sinne des Verfahrens verzichten und einen oder mehrere Preisträger nach eigenem Ermessen auszeichnen.

2. Projektunterstützung für Vereine/Organisationen

a) Vereine/Organisationen, die im Jugendbereich in einem der oben genannten Themenbereiche (Innovation, Integration, Kooperation, Partizipation und Prävention) eine besondere Aktivität planen, können an die Jugendkommission ein Unterstützungsgesuch einreichen. Gesuche um Projektunterstützung können 2x jährlich eingereicht werden

b) Die Gesuche sind jeweils bis Ende März und bis Ende Sept. auf dem dazu vorgesehenen Formular einzureichen. (dieses kann auf Verlangen zugestellt, oder im Jugendbüro abgeholt werden)

c) Die Jugendkommission entscheidet auf Grund der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte über die jeweilige Unterstützung. Es besteht kein Anrecht auf Unterstützung. Die Jugendkommission entscheidet endgültig.

d) Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit das Jugendbüro und dessen Dienstleistungen zu nutzen. Für die Kopier- und Grafikeinrichtungen haben Vereine und Organisationen proportional zu ihren Mitgliedern bis zum 20. Altersjahr ein Anrecht auf Gratiskopien im Wert von Fr. 2.- pro Mitglied.

3. Verhältnis zur übrigen Vereinsunterstützung

Die Vereinsunterstützung im Jugendbereich ist unabhängig von der übrigen Vereinsunterstützung der Stadt Willisau. Sie bezieht sich auf konkrete Aktivitäten und betrifft keine Infrastrukturen.

4. Genehmigung dieses Reglements

Dieses Reglement wird von allen Trägergemeinden genehmigt und dann vom Stadtrat Willisau in Kraft gesetzt. Veränderungen bedürfen der Zustimmung aller Trägergemeinden.

Willisau, den *08. März 2012*

STADTRAT WILLISAU

E. Bieri

Erna Bieri
Stadtpräsidentin

Peter Kneubühler

Peter Kneubühler
Stadtschreiber

